



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 17.06.2011 – 23. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **138. Curriculum für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde (Version 2011)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde(2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums der Alten Geschichte und Altertumskunde an der Universität Wien ist die altertums- und geschichtswissenschaftliche Grundausbildung. In diesem Studium wird das Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient gefördert. Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte sind ein wichtiger Bestandteil dieser Ausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken sowie Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Antike schriftlich und mündlich zu vermitteln. Sie haben Grundkenntnisse benachbarter Fächer erworben und können dadurch interdisziplinär arbeiten. Die erworbenen Kenntnisse in Quellenkunde und –kritik fördern kritisches Denken. Zusätzlich wurden Kenntnisse alter Sprachen erworben, die auch die Grundlagen für den Umgang mit modernen Sprachen bilden.

Die Absolventinnen und Absolventen können dadurch sowohl Forschungsergebnisse als auch allgemeinbildende Inhalte zielgruppenorientiert vermitteln.

(3) Durch diese umfangreiche Grundausbildung ist es Absolventinnen und Absolventen mit Zusatzqualifikationen möglich, auch in außeruniversitären Arbeits- und Berufsfeldern (z.B. Unterrichtswesen, Journalismus, öffentliche Kulturarbeit und –management u.ä.) tätig zu sein.

#### **§ 2 Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde beträgt 180 ECTS-Punkte. 60 ECTS-Punkte sind im Rahmen von Erweiterungscurricula zu erwerben. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

### § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde setzt sich aus 5 Modulen und 3 Pflichtmodulgruppen

1. Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase	15 ECTS
2. Pflichtmodulgruppe Griechische Geschichte	15 ECTS
3. Pflichtmodulgruppe Römische Geschichte	15 ECTS
4. Modul Altertumskunde und Teildisziplinen	10 ECTS
5. Pflichtmodulgruppe Quellenkunde	20 ECTS
6. Modul Alte Sprachen	15 ECTS
7. Modul Interdisziplinarität	15 ECTS
8. Modul Bachelorarbeiten	15 ECTS

sowie aus mindestens zwei Erweiterungscurricula im Umfang von 60 ECTS zusammen.

#### **1. Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase 15 ECTS**

##### **Pflichtmodul 1.a Geschichte der Antike 8 ECTS**

###### **Modulziele:**

**Fachwissen:** Grundfähigkeiten des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Bereich der Geschichte der Antike

- Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Antike unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und weiterer Aspekte, besonders zum Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte, die das wissenschaftliche Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient fördern
- Einführung in die Quellenkunde der Antike
- Einführung in die Teil- und Nachbardisziplinen

**Fachliche Methoden:** Grundkenntnisse der Arbeitstechniken im Bereich der Altertums- und der Geschichtswissenschaften

- Grundfähigkeiten zum Lesen und Auswerten der Fachliteratur
- Fähigkeit zum Erkennen geschichtswissenschaftlich relevanter Fragestellungen

###### **Modulstruktur:**

VO Geschichte der Antike 1 4 ECTS/2 SSt

KU Geschichte der Antike 1 4 ECTS/ 2 SSt

**Leistungsnachweis:** kombinierte Modulprüfung

##### **Pflichtmodul 1.b Das Fach Alte Geschichte und seine Methoden 7 ECTS**



**Pflichtmodul 2B Modul Griechische Geschichte 2****ECTS-Punkte: 4**

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte vom Beginn der Klassischen Zeit bis zum Hellenismus unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Eine VO
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

**Pflichtmodul 2C Modul Griechische Geschichte 3****ECTS-Punkte: 4**

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte der hellenistischen und römischen Zeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
Lehrveranstaltungen	Eine VO
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

**Pflichtmodul 2D Modul Quellenkunde zur Griechischen Geschichte****ECTS-Punkte: 3**

<b>Qualifikationsziele</b>	Überblick über die Quellenkunde zur Griechischen Geschichte.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	STEOP
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Ein KU
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

**3. Pflichtmodulgruppe Römische Geschichte (RG)**

<p>Fachwissen: Die Modulgruppe dient der Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen. Die Studierenden erwerben in dieser Modulgruppe umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Frühgeschichte Italiens bis zum Ende der Spätantike unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen sowie einen Überblick über die Quellenkunde zur Römischen Geschichte.</p>	
<p>Fachliche Methoden:</p>	
Vertiefung der Arbeitsweisen der Quellenkunde im Bereich der Römischen Geschichte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeiten zum Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur</li> <li>• Erweiterte Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken</li> <li>• Fähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen</li> </ul>
<p>Überfachliche Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterte Fähigkeit zur Erkenntnis von Entwicklungszusammenhängen</li> <li>• Angeleiteter kritischer Umgang mit Quellen</li> </ul>	

**Pflichtmodul 3A Modul Römische Geschichte 1****ECTS-Punkte: 4**

<b>Qualifikationsziele</b>	Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Frühgeschichte Italiens bis zur Krise der Republik unter Einbeziehung der aktuellen
----------------------------	---

	Forschungstendenzen.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	STEOP
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Eine VO
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

**Pflichtmodul 3B Modul Römische Geschichte 2**

**ECTS-Punkte: 4**

<b>Qualifikationsziele</b>	Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Krise der Republik bis zur Hohen Kaiserzeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	STEOP
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Eine VO
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

**Pflichtmodul 3C Modul Römische Geschichte 3**

**ECTS-Punkte: 4**

<b>Qualifikationsziele</b>	Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Hohen Kaiserzeit bis zum Ende der Spätantike unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	STEOP
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Eine VO
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

**PM 3D Modul Quellenkunde zur Römischen Geschichte**

**ECTS-Punkte: 3**

<b>Qualifikationsziele</b>	Überblick über die Quellenkunde zur Römischen Geschichte
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	STEOP
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Ein KU
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

**4. PM Modul Altertumskunde und Teildisziplinen ECTS-Punkte: 10**

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Grundfähigkeiten des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Bereich der Geschichte der Antike	Erweiterte Kenntnis verschiedener Aspekte und Räume antiker Kulturen
Fachliche Methoden:	
Kenntnisse in erweiterten Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaften	Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung spezieller Methoden der Teildisziplinen
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Erweiterte Kenntnisse in wissenschaftlichem Denken und Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen über einzelne Disziplinen hinaus</li> <li>• Fähigkeit zur Verknüpfung von verschiedenen Teildisziplinen zu einem Ganzen</li> </ul>
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
Lehrveranstaltungen:	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS (insgesamt 3-4

	Lehrveranstaltungen, davon mindestens 3 ECTS prüfungsimmanent), die auf einer durch das zuständige akademische Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste aufgeführt sind. Mindestens 3 ECTS sind aus dem Fach Etruskologie und italische Altertumskunde zu absolvieren
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

## 5. Pflichtmodulgruppe Quellenkunde

In den einzelnen Modulen werden den Studierenden systematisch die Grundlagen aller Quellengattungen erschlossen, wobei die allgemeinen Qualifikationsziele für alle Module gleichermaßen gelten.

### Allgemeine Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Erweiterte Kenntnis der Quellenkunde der Antike	
Fachliche Methoden:	
Vertiefung der Quellenkunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angeleitete Anwendung antiker Sprachen</li> <li>• Angewandte Quellenkritik</li> </ul>
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Fähigkeit zur kritischen Analyse von schriftlichen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten	

### PM 5A Modul Historische Interpretation literarischer Quellen 1 ECTS-Punkte: 5

Das Modul dient der Vertiefung der Quellenkunde im Bereich der literarischen Quellen.

<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>	STEOP
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Entweder eine VO und ein KU oder eine VO+KU
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

### PM 5B Modul Papyrologie 1

**ECTS-Punkte: 5**

Das Modul dient der Vertiefung der Quellenkunde im Bereich der papyrologischen Quellen.

<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	STEOP
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Entweder eine VO und ein KU oder eine VO+KU
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

### PM 5C Modul Epigraphik

**ECTS-Punkte: 5**

Das Modul dient der Vertiefung der Quellenkunde im Bereich der epigraphischen Quellen.

<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	STEOP
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Entweder eine VO und ein KU oder eine VO+KU
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

### PM 5D Modul Numismatik 1

**ECTS-Punkte: 5**

Das Modul dient der Vertiefung der Quellenkunde im Bereich der numismatischen Quellen.

<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	STEOP
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Entweder eine VO und ein KU oder eine VO+KU
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

### Pflichtmodul 6. Modul Alte Sprachen

**ECTS: 15**

Fachliche Qualifikationsziele:		
Fachwissen:		
Grundlegende Kenntnisse antiker Sprachen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Kenntnisse der altgriechischen Sprache</li> <li>• Erweiterte Kenntnisse der lateinischen Sprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse altorientalischer Sprachen</li> </ul>
Fachliche Methoden:		
Kenntnisse philologischer Methoden	Übersetzung und inhaltliche Auswertung von griechischen und lateinischen Texten sowie (fakultativ) altorientalischer Sprachen	
Überfachliche Qualifikationsziele:		
Sprachkompetenz im Bereich der Grundlagen europäischer Sprachen		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	STEOP	
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vertiefende Sprachlehrveranstaltungen aus dem Angebot der Institute für Klassische Philologie Altsemitische Philologie und Ägyptologie. Davon sind mindestens 10 ECTS in prüfungsimmanenten LV zu absolvieren. Das zuständige Organ erstellt in Absprache mit den einzelnen Instituten eine Liste von LV, die für das Modul anrechenbar sind.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung	

### Pflichtmodul 7. Modul Interdisziplinarität

**ECTS-Punkte: 15**

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Grundlegende Kenntnisse in benachbarten Fächern	
Fachliche Methoden:	
Grundlegende Kenntnisse der Methoden benachbarter Fächer	
Überfachliche Qualifikationsziele:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetztes Denken über die eigene Spezialdisziplin hinaus</li> <li>• Grundlegende Erfahrungen im Anspruch an Interdisziplinarität</li> </ul>	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	STEOP
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Ergänzende LV aus dem Angebot benachbarter Fächer. Das zuständige Organ erstellt in Absprache mit den einzelnen Instituten eine Liste von LV, die für das Modul anrechenbar sind. Die Auswahl der LV wird mit einer/einem von den Studierenden gewählten Betreuer/-in aus den internen FachvertreterInnen des Instituts für Alte Geschichte festgelegt. Die Studierenden haben das Recht, diese Betreuerin oder diesen Betreuer frei zu wählen. Finden Studierende keine Betreuerin oder keinen Betreuer, hat das

	zuständige akademische Organ diesen Studierenden eine Betreuerin oder einen Betreuer zuzuweisen. Am Ende des Moduls ist dem „Betreuer“ ein Abschlussbericht vorzulegen.
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

**Pflichtmodul 8. Modul Bachelorarbeiten:**

**ECTS-Punkte: 15**

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Fähigkeit zur Synthese von Forschungsergebnissen und zur zielgruppenorientierten Darstellung althistorischer Themen auf Basis des aktuellen Forschungsstandes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angeleitetes Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten</li> <li>• Zielgruppenorientierte Präsentation althistorischen Wissens</li> </ul>
Fachliche Methoden:	
Kenntnisse erweiterter Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verknüpfung und Anwendung aller bisher erlernten wissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken</li> </ul>
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Erstellen von Texten, die trotz ihrer Fachspezifizierung nachvollziehbar argumentiert und überprüfbar sind, sowie Präsentation und allgemeinverständliche Vermittlung von komplexen Themen und Fragestellungen	
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP
Lehrveranstaltungen	PS mit Bachelorarbeit 15 ECTS-Punkte  Die erste Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Proseminars erstellt und präsentiert.  SE mit Bachelorarbeit 2 10 ECTS-Punkte  Die zweite Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Seminars erstellt und präsentiert.

**§ 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Alten Geschichte und Altertumskunde. Sie bestehen aus Vorträgen der Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie sind nicht prüfungsimmanent und werden mit einer Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

2. Kurs (KU)

Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Alten Geschichte und Altertumskunde. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

3. Vorlesung mit Kurs (VO+KU)

Dieser Lehrveranstaltungstyp ist eine Kombination von Vorlesung und Kurs. Sie ist prüfungsimmanent. Die Prüfungsmodalitäten entsprechen den obigen Definitionen eines KU.

#### 4. Proseminar (PS)

Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und bieten Einführungen in ausgewählte Themenbereiche des Faches Alte Geschichte und Altertumskunde, in den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, in die kritische Beurteilung der schriftlichen Quellen unter aktiver Mitarbeit der TeilnehmerInnen, etwa anhand von Referaten, Diskussionen, der Erörterung von Fallbeispielen und des selbständigen Verfassens schriftlicher Arbeiten. Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

#### 5. Seminar (SE)

Das Seminar vertieft die durch Proseminare, Vorlesungen und Kurse erworbenen Kenntnisse in bestimmten Sachgebieten bzw. von speziellen Forschungsproblemen. Von den TeilnehmerInnen werden Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Der Lehrveranstaltungsleiter/die Lehrveranstaltungsleiterin soll Einblick in seine/ihre Forschungstätigkeit geben und den internationalen Forschungsstand darstellen. Das Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, in der die erzielten Ergebnisse mündlich zu präsentieren und in einer eigenständigen schriftlichen Seminararbeit auszuarbeiten sind. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

### **§ 7 Bachelorarbeiten**

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen des Moduls Bachelorarbeiten (siehe oben §5) abzufassen sind.

### **§ 8 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in §5 bei den Modulbeschreibungen und § 6 bei den Lehrveranstaltungstypen geregelten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Bei der Aufnahme werden folgende Personen bevorzugt:

- a. Ordentliche Studierende des Bachelorstudiums „Alte Geschichte und Altertumskunde“
- b. Studierende, denen aufgrund der Modulvoraussetzungen im Curriculum durch eine Nichtaufnahme eine Verzögerung des Studiums entstehen würde.
- c. Studierende, deren Anmeldung zu einem früheren Datum erfolgte.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

### **§ 9 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

## (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

## § 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

## § 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 08.05.2008, 25. Stück, Nr. 151), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
Newerkla

## Anhang:

Ergänzung:

### **Pflichtmodul 8. Modul Bachelorarbeiten:**

erste Bachelorarbeit: ca. 30 000 Zeichen

zweite Bachelorarbeit ca. 60 000 Zeichen.